

09.03.2018

## Leserbrief

Nicht verstanden?

Zahlreiche Scheeßeler Bürgerinnen und Bürger machen sich seit Wochen Gedanken darüber, ob die Fällung von 40 Bäumen an der L 130/Einmündung Fuhrenkamp nicht zumindest teilweise vermieden werden kann. Jürgen Wahlers, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Scheeßel, nimmt lt. RK vom 06.03. dabei besonders die GRÜNEN aufs Korn. Deren Engagement in dieser Angelegenheit sei „ökologisch populistisch“, das Fällen der Bäume dagegen „ökologisch sinnvoll“(!). Schließlich gibt es ja die Eingriffsregelung, die unvermeidbare(?) Eingriffe in Natur und Landschaft „so weit wie möglich“(?) ausgleicht. Die GRÜNEN dagegen haben das nicht verstanden, sie „kämpfen vorsorglich um jedes einzelne Gehölz“. Und das, obwohl die Bäume „ökologisch mehr oder weniger bedeutungslose(!) Gewächse“ sind. Die Einstellung zur Natur, die in diesen Äußerungen erkennbar wird, spricht für sich und muss nicht kommentiert werden.

Was die Eingriffsregelung angeht, so finden sich deren Grundsätze im Kapitel 3 des Bundesnaturschutzgesetzes. Die landesrechtlichen Besonderheiten und Abweichungen stehen in den Paragraphen 5 - 7 und 1 Satz 2 des niedersächsischen Ausführungsgesetzes. Nachzulesen auf der Homepage des SPD-geführten Umweltministeriums in Hannover. Danach darf ein Eingriff nur zugelassen werden, wenn alle Rechtsfolgen geprüft worden sind (in dieser Reihenfolge): 1. Vermeidung; 2. Ausgleich; 3. Ersatz; 4. Abwägung; 5. Ersatzzahlung. Wenn die GRÜNEN und weitere Bürgerinnen und Bürger nach Möglichkeiten suchen, das Fällen von Bäumen zu vermeiden, tun sie genau das, was das Gesetz verlangt.

Kann es sein, dass es Herr Wahlers ist, der die Eingriffsregelung nicht verstanden hat?

Manfred Radtke  
BUND Rotenburg